

Seniorenunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Unfallversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Seniorenunfallversicherung für Personen ab dem vollendeten 75. Lebensjahr



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle.
Dabei handelt es sich um Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Ertrinken, Erfrierungen infolge eines Unfalls
- ✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirken von elektrischen Strom oder Blitzschlag
- ✓ Einnahmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✓ Erstickungen infolge Verschlucken von Kleinteilen
- ✓ Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt oder Schlaganfall

Versichert ist:

- ✓ Dauernde Invaldität
 - bei einem Invaliditätsgrad über 80% wird eine Leistung von 100% der Versicherungssumme geleistet
 - bei einem Invaliditätsgrad bis 80% wird jener Teil der Versicherungssumme geleistet, der dem Invaliditätsgrad entspricht
- ✓ Oberschenkelhalsbruch unabhängig von der Ursache, jedoch mit eingeschränktem Leistungsumfang

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfalltod
- Spitalgeld für längstens 365 Tage stationärer Heilbehandlung innerhalb von vier Jahren
- Unfallkosten, dazu zählen
 - Heilkosten, die zur Behebung von Unfallfolgen aufgewendet wurden (zB Kosten für Verletztentransport, erstmalige Anschaffung von Gliedmaßen und Zahnersatz
 - Rückholkosten
 - Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
 - Kosten für kosmetische Operationen



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Abzüge bei Vorinvaliditäten
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, organisch bedingten Störungen des Nervensystems sowie Bauch- und Unterleibsbrüchen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf von einem Jahr kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Sonstige Kündigungsrechte (z.B. nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.